Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X – A verkündet am vom 9.7. 1971 Verordnung vom 5.8. 1971 - GVBl. S. 1733 -) - teilweise - ersetzt. Berlin, den 26. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Seubert

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes X-93 verkündet am vom 13.9. 1972 Verordnung vom 28.9. 1972 - GVBl. S. 1859 -) - teilweise - ersetzt. Berlin, den 26. V. 1975

Bezirksamt Zehlendorf von Berlin
Abt. Bauwesen
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
Seubert

X-26

Übersichtskarte 1 : 10 000

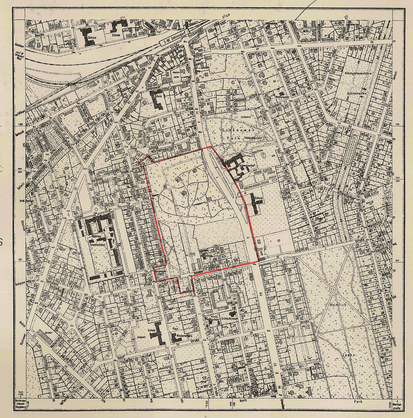

Planergänzungsbestimmungen

1. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
2. Innerhalb der privaten Freiflächen können ausnahmsweise an geeigneter Stelle feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen zugelassen werden.
3. Die privaten Wagenseinstellplätze (W) sind Gegenstand der Festsetzung.
4. Die unter Geh-, Fahr- und Leitungsrecht stehenden Erschließungswege am Teltower Damm und zwischen Heimat und Teichstraße müssen jederzeit dem Fußgänger- und Fahrverkehr für die Anlieger und der Verlegung von Leitungen zur Verfügung stehen.
5. Die Schutzstreifen und die unter Leitungsrecht stehenden Flächen dürfen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder flachwurzelnden Anpflanzungen versehen werden.
6. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der zu pflanzenden Bäume sowie die Stellung der geplanten Baulichkeiten innerhalb der bebaubaren Flächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
7. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften und Bestimmungen.

Lage	Eigentümer	Grundbuch Bd.	Blatt
Teichstraße 8	Wiegand, Friedrich, Syndikus	160	4739
" " 10	Stomps, Liesel, gesch. Frau	160	4740
" " 12	Linde, Edwin, Buchhalter	160	4741
" " 14	Jahn, Otto, Baurat	160	4742
" " 16	Morath, Marie, geb. Roglitz	160	4724
" " 18	„Gehag" Gemeinnützige Heimstätten A.G.	164	4851
" " 20	Erkelenz, Anton Wilhelm, Ing. u. Erkelenz, Peter	164	4850
" " 22	Remde, Liselotte, geb. Combechen, geschieden	160	4723
" " (24)	Die Evangelische Kirche (Sondervermögen Bistwerk d. ev. Kirche)	289	8739
Heimat 25	Berliner Stadtsynodalverband	169	5012
" 26	Snyder, Albert, Magistratsoberbaurat	169	5014
" 27	Deutsches Reich	170	5030
" 28	Donau, Willy, Oberregierungsrat	169	5015
" 29	Teipel, Heinz, Kfm. Angest. u. Teipel, Marianne, Sekretärin	169	5013
" 30	Engelkamp, Anni, geb. Müller, Ehefrau	169	4995
Leuchtenburgstr. 2	Rochow, Mathilde, Frl.	40	1144
Biesestr. 5	Rosa, Manfred, Kfm. u. Miterben	141	9169

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Zehlendorf, den 18. Januar 1960

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Schlüter
Amtsleiter

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 17. September 1959 (In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Abzeichnung

Bebauungsplan X-26

für das Gelände des Schweizerhofparkes westlich des Teltower Dammes zwischen Schädestraße, Johannesstraße u Teichstraße in Zehlendorf

Maßstab 1 : 1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Zeichenerklärung:

A. Festsetzungen

festgesetzt: festzusetzen: aufzuheben:

Baulinien
- Straßenfluchtlinie
- Baufluchtlinie
- Freiflächengrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
- Baugrenze
- Baugrenze bisher Baufluchtlinie
- Zu- und Ausfahrtsverbot
- Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht, Schutzstreifen

Überbaubare Flächen

festzusetzen:

1. Art der Nutzung
wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 1 der Baunordnung in der Fassung vom 21.11.1968
- (7) § 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
- (9) für besondere öffentliche und private Zwecke (Vorbehaltsbaugeb.)

2. Maß der Nutzung
Flächenmäßige Ausweisung
- II/2 o — Baustufe und Bauweise (§ 17 Nr. 13 - 15 BauO) o = offene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen
- öffentliche Grünflächen
- private Freiflächen
- private Grünflächen
- durch Straßenbegrenzungslinien — ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

B. Sonstige Eintragungen

vorhanden: geplant: aufzuheben:

Gebäude: mit Geschoßanzahl
- Wohn- und Mischbauten
- Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
- besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Grenzen usw.:
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante

Versorgungsleitungen:
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwässer
- Nachrichten

Abkürzungen: W = Einstellplatz für Pkw's — zu pflanzende Bäume

Aufgestellt:

Bezirksamt Zehlendorf, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung — Schlüter — Amtsleiter

Amt für Stadtplanung — Lindemann — Amtsleiter

Berlin-Zehlendorf, den 28. Juni 1958

Dipl. Ing. Horn
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 457 vom 24.9.1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 10.11.58. bis 9.12.58 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Zehlendorf, den 30. Mai 1959

Bezirksamt Zehlendorf
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

L. S. Lindemann
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 15. Oktober 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 3. 11. 59 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 1194 verkündet worden.